

Sofinger Tagblatt

Täglicher Anzeiger für den Bezirk Sofingen und die Mittelschweiz.

Abonnementspreis:

Durch die Post jährlich	Fr. 11.—
" " halbjährlich	5.50
" " vierteljährlich	2.75
Durch die Träger	2.50

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Vierzigster Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag der Buchdruckerei Joh. Fehrmann.
(Telephon Nr. 34) Verlag des „Sofinger Volksblatt“ und „Sofinger Wochenblatt“. — (Telephon Nr. 34)
Gerechtigkeitsplatz Nr. 115.

Einrückungsgebühren:

Für die einpolige Zeitspize 10 Cts.
Wiederholungen Rabatt.
Nachfrage 10 Cts.
Sofigese Anzeiger durchschnittlich, kleiner bis 4 Uhr

Freisinnig-demokratische Partei.

Aus vollster Ueberzeugung empfehlen wir dem Volke, zu stimmen:

- Kranken- und Unfallversicherung **Ja!**
 - Bedingter Straferlass **Ja!**
 - Einführungsgesetz zum Obligationenrecht **Ja!**
- Das Bezirkskomitee.

Vor der Entscheidung.

Ein hochbedeutender Abstimmungsstag ist herangerückt; es gilt, den Entscheid abzugeben über das große Werk der Kranken- und Unfallversicherung. Im Oktober des Jahres 1890 hat das Schweizervolk mit rund 283,000 Ja gegen 92,000 Nein beschlossen, einen Artikel in die Verfassung aufzunehmen, wodurch der Bund ermächtigt wurde, auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einzuführen. Trotz dieses glänzenden Volkenscheides ist dann aber die ausgearbeitete erste Vorlage im Mai 1900 vom Volke mit wuchtigem Mehr verworfen worden. Der Haupteinwand richtete sich gegen das Obligationenrecht bei der Krankenversicherung. Nun sind wieder 11 Jahre ins Land gezogen. Nach mühevoller Arbeit ist eine zweite Vorlage zustande gekommen. Bei deren Beratung wurde mit großer Voracht zu Werke gegangen; soweit immer möglich, wurden die eingelaufenen Wünsche berücksichtigt. Von den Interessenten selbst wurden diverse Konzessionen gemacht. Namentlich das Krankenversicherungswerk kann als Kompromiß bezeichnet werden. Das Obligationenrecht wurde fallen gelassen. Auch bei der Unfallversicherung hat man mannigfachen Begehren Rechnung getragen; so sind, wie aus Kreisen der Bauernsamen selbst zugegeben wird die Wünsche der Landwirtschaft erfüllt worden. Es hat heute keinen Zweck mehr, die Vorlage nochmals eingehend zu behandeln; es ist dies in den letzten Wochen im „Sof. Tagbl.“ zur Genüge getan worden. Auch in zahlreichen Versammlungen sind die Stimmfähigen durch kompetente Persönlichkeiten aufgeklärt worden. Der Bürger ist also, so hoffen wir wenigstens, über die Tragweite des Gesetzes aufgeklärt. Er kann aus voller Ueberzeugung seinen Entscheid abgeben. Die Agitation gegen das Gesetz hat in letzter Stunde scharf eingesetzt; es wäre aber ein Armutzeugnis für unsere Demokratie, wenn auch diese zweite Vorlage, die mit dem Erreichbaren rechnet, unterliegen sollte. Lassen wir uns von kleinlichen Interessen nicht beeinflussen, sondern stellen wir uns auf eine höhere Warte. Der Solidaritätsgedanke soll uns anspornen, dem humanen, sozialen Werte unsere Zustimmung zu geben. Sehen wir ein Denkmal eidgenössischer Bruderliebe, indem wir das Werk der Kranken- und Unfallversicherung gutheißen. Legen wir also ein kräftiges **Ja** in die Urne.

Das Aargauervolk hat morgen noch über zwei kantonale Vorlagen seinen Entscheid abzugeben. Das Gesetz über den bedingten Straferlass ist berufen, die Härten unseres Strafrechts zu mildern. Der bedingte Straferlass wird aber Unwürdigen nicht zuteil. Das Gesetz trifft diverse Bestimmungen, unter denen der Straferlass angewendet werden kann. Die Stimmfähigen sind auch über diese Vorlage in der Presse u. auch in Versammlungen orientiert worden, so daß ihnen der Entscheid nicht schwer fällt. Wir empfehlen auch dieses Gesetz angelegentlichst zur Annahme.

Eine weitere Vorlage betrifft das Einführungsgesetz zum schweizer. Obligationenrecht. Dieses Gesetz bestimmt das Verfahren und die Behörden, die bei der Durchführung in Betracht fallen. Von materiellen Punkten ist hauptsächlich der Artikel 4 dieses Gesetzes zu erwähnen, welcher Bestimmungen aufstellt gegen die Gütererschleicherei. Der ehrliche Handel ist aber für die Landwirtschaft nicht eingengt; man will nur ungesunden Spekulationen vorbeugen, die eine Gütererschleicherei bringen, die zum Schaden der Landwirtschaft gereicht. Die Durchführung dieser Bestimmungen gegen die Gütererschleicherei liegt also im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft. Wir können auch dieses Gesetz den Stimmfähigen aus voller Ueberzeugung zur Annahme empfehlen.

Offener Brief

an Herrn Karl Barth, Pfarrer in Safenwil.
Safenwil, 1. Februar 1912.

Sehr geehrter Herr Pfarrer!
Es ist mir gestern Ihr Vortrag vom 17. Dezember 1911, gehalten im Schoße des Arbeitervereins Safenwil, zu Gesicht gekommen. Darin suchten Sie in einer langen, mit einer unheimlichen Menge religiöser Zitate gespickten Agitationsrede, Ihre Zuhörer „aufzuklären“. Gestatten Sie mir nun, daß ich mich einen Augenblick mit dieser Rede beschäftige: Von der Fülle philosophischer und sozialistischer Betrachtungen hat wohl der Großteil Ihrer Zuhörer nicht viel behalten. Was ihnen jedoch geblieben ist, ist folgender Passus, den ich hier wörtlich wiedergebe: Das Privateigentum muß fallen, nicht aber das Privateigentum überhaupt, sondern das Privateigentum an Produktionsmitteln. Damit wollen Sie also sagen, das Privateigentum unselbstständig Erwerbender wird gesichert, dasjenige der selbständig Erwerbenden konfisziert und verteilt. Danach muß aber auch jedem unselbstständig Erwerbenden zugunsten der andern wieder der Garaus gemacht werden, so bald er sich, kraft seiner Intelligenz und seines Arbeitsgeistes, zum selbständig Erwerbenden erhebt.
Ihre weitere Bemerkung, „das Eigentum werde nach dem heutigen Strafrecht besser geschützt als der gute Ruf und die Sittlichkeit“ beweist ja zur Genüge die Richtigkeit meiner Auffassung über Ihre Auslassungen.

Sie waren allerdings klug genug, dieselbe in den Mund einer Allgemeinheit, des „Vollen des Sozialismus“ zu legen. Da Sie dieselben jedoch stark apostrophiert haben, repräsentieren sie jedenfalls Ihre höchst eigenen Gedanken und frommen Wünsche.

Der Sozialismus ist, wie Sie sagen, eine Bewegung von unten nach oben; danach verlangen Sie aber auch eine Gegenströmung von oben nach unten, vergessen es bloß zu erwähnen. — Viele der größten Arbeitgeber aller Zeiten waren in ihrer Jugend unselbstständig Erwerbende, man hätte sie also beizeiten, getreu Ihrer Theorie, herunterzerren sollen, damit sie nicht zu hoch kommen. Wie viele hunderttausende von Familien dann nicht die behagliche Existenz erhalten hätten, derer sie sich jetzt erfreuen, das zu beurteilen überlasse ich Ihnen, die ein objektiveres Urteil haben, und die ich auch unter den Leuten finde, denen Sie jetzt den Kopf zu verdrehen trachten.

Sie wollen also nicht nur den selbständig Erwerbenden vernichten, sondern auch dem unselbständig Erwerbenden, dessen Los Ihnen jetzt so am Herzen liegt, den Weg nach oben, den ihm niemand verperrt, und den auch niemand verperrern kann, gewaltsam limitieren. Sie wollen also jegliche Initiative im Reine unterdrücken. Wer zieht aber dann den Karren? Die Räder laufen nicht von selbst und diejenigen, die den Karren ziehen, müssen eine gewisse Ellbogenfreiheit haben, sonst kommt der Karren nicht vom Fleck und diejenigen, die in die Räder greifen, sowie diejenigen, die darauf sitzen, erst recht nicht.

Das ist also Ihr Ideal eines Zukunftsstaates! Hr. Pfarrer, Sie sind noch sehr jung. Lassen Sie sich deshalb von einem Aelteren sagen, daß selbst im 20. Jahrhundert immer noch ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis besteht, über den uns auch die ältesten, und deshalb nicht mehr zeitgemäßen Bibelsprüche, nicht hinweghelfen.

Was Sie wollen, ist übrigens praktisch schon erprobt worden, doch haben die Versuche meistens in einigen Jahren mit einem kläglichen Fiasko geendet. Ich erinnere Sie nur an Zion City. Das war ein kommunistischer Staat unter dem Deckmantel der Religion. — Warum haben Sie Ihre Zuhörer nicht über solche Fälle aufgeklärt?

Soviel über das Allgemeine Ihres Vortrages, das sich mehr wie Zukunftsmusik anhört. Ich finde aber darin einen noch mehr aktuellen Wunsch, den, vorläufig sich mit der Teilung des Reingewinnes zufrieden zu geben. Gestatten Sie mir auch hierüber noch folgendes: Die zeitweiligen Gewinne sind für den Fabrikanten unbedingt notwendig, um die bei schlechtem Geschäftsgange unvermeidlichen und manchmal ganz enormen Verluste zu kompensieren. Denn wenn sie die Gewinne in guten Zeiten verteilen wollten, so wären sie bald verfallen, und wenn Not an Mann, nicht mehr aufzutreiben, selbst wenn Sie von den Arbeitern Gegenrecht verlangten. Haben Sie auch schon darüber nachgedacht?

Dann besteht ein Fabrikat nicht bloß aus Arbeitslöhnen. Zu dessen Herstellung ist auch Material nötig, ebenso Maschinen und eine Menge anderer Sachen. Zudem ist die Industrie schon längst gezwungen, die Arbeitslöhne so in Berechnung zu ziehen, wie sie dieselben bezahlt hat. Auf den Arbeitslöhnen wird deshalb im günstigsten Falle nichts verdient.

Wenn nun überhaupt bei einem Betriebe ein Gewinn erzielt wird, so gehört das Verdienst lediglich der kaufmännischen Leitung desselben. Kauf, Verkauf und rationaler Betrieb, sind die Faktoren, die da bestimmend in Betracht fallen. Was trägt aber der Arbeiter dazu bei? Mit welchem moralischen Rechte verlangen die Arbeiter, oder besser gesagt, Sie und Ihre Gefinnungsgenossen, für dieselben einen Anteil an etwas, zu dem sie nicht das Mindeste beigetragen haben? Herr Pfarrer, von einem gebildeten Menschen im allgemeinen darf man verlangen, daß er sich nur über solche Materien öffentlich ausläßt, die er auch vollkommen beherrscht. Von einem Seelsorger im Speziellen aber, kann man verlangen, daß er vermittelnd wirkt und nicht mit solchen, allem gesunden Menschenverstande hohnsprechenden Mitteln Zwietracht unter Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu säen sucht.

Die Mehrzahl der Zuhörer konnte Ihre Rede nicht auf den innern Wert analysieren. Sie nahmen das Gesagte deshalb für bare Münze. Das wissen Sie, damit rechnen Sie, das ist eben das Saubere an der ganzen Geschichte.

Noch eins. Wenn Sie wieder einmal Lust haben, Ihre unbändige Mut über den Kapitalismus auszulassen, so ziehen Sie die Industrie nicht in Mitleidenschaft. Denn Kapitalismus und Industrie sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Ich hätte Ihnen zugetraut, daß Sie das wissen. Hochachtungsvoll
W. Hüßli.

Eidgenossenschaft.

— Der neue Kurs. Im Kanton Tessin hat nicht nur die Wahl Mottas zum Bundesrat große Befriedigung und eine deutliche Annäherung an die nichtitalienischen Eidgenossen herbeigeführt, sondern auch eine andere Tatsache, die in der deutsch-schweizerischen Presse bis jetzt noch nicht hervorgehoben wurde. Im Gegensatz zu früher erfolgten in der letzten Zeit zahlreiche Beförderungen von Tessinern zu Offizieren. Es herrscht allgemein Befriedigung über diese Heranziehung des eingesehnen Elementes zu den Offiziersstellen weil früher immer lebhaft über den Mangel an italienischsprechenden Offizieren der tessinischen Bataillone geklagt wurde. Im Tessin verheißt man sich nicht, daß seit einiger Zeit im Bundeshaus zu Bern eine Politik gemacht werde, die den festen Anschluß des Tessin an die Eidgenossenschaft unbedingt im Gefolge haben müsse.
— Förderung schweizerischer Exportbestrebungen. Die Schaffung einer eidgenössischen,